

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 04.07.2022 bezüglich Mehrkosten im ÖPNV

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Gibt es erste Erkenntnisse, ob die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes zu einer Steigerung der Fahrgastzahlen geführt hat?

Antwort:

Die Umsetzung der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans begann nach der Beschlussfassung durch die städtischen Gremien mit ersten Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019. Kurze Zeit später begann Anfang 2020 die Corona-Pandemie mit wesentlichen Einschränkungen auch im ÖPNV. Dies führte zu einer wesentlichen Reduzierung der Fahrgastzahlen, welche bis heute anhält. Insofern konnten die Auswirkungen und Veränderungen im ÖPNV durch die umgesetzten Maßnahmen seit 2020 nicht repräsentativ ermittelt werden.

In 2022/2023 sollen zur künftigen Erfassung der Fahrgastzahlen Zählgeräte in den Linienbussen des Stadtbusverkehrs eingebaut werden, um künftig bei sämtlichen Fahrten die ein- und aussteigenden Fahrgäste an jeder Haltestelle zu erfassen. Hierdurch liegen dann detaillierte Daten vor, die sowohl Veränderungen im Fahrgastaufkommen/Fahrgastverhalten aufzeigen, als auch qualitativ hochwertige Hinweise für die künftige Angebotsgestaltung liefern werden. Sobald erste repräsentative Ergebnisse der Zähldaten vorliegen (abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie), kann den städtischen Gremien ein entsprechender Bericht zu den Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen gegeben werden.

Frage 2:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Mehrkosten für die zusätzlichen Leistungen?

Antwort:

Die RhönEnergie Fulda GmbH führt den Stadtbusverkehr als eigenwirtschaftlichen Verkehr durch. Insofern werden sowohl die Einnahmen, insbesondere die Fahrgeldeinnahmen, als auch die Betriebskosten bei dem Verkehrsunternehmen verbucht. Sämtliche Einnahmen durchlaufen danach einen komplizierten Prozess im Rahmen des verbundweiten Einnahme-/Aufteilungsverfahrens. Mit Blick auf die Ausschüttungen im Tracking-Stock-Modell zeigt sich, dass die Stadt derzeit nach Maßstab der gefahrenen Kilometer im Stadtgebiet rd. 82 % dieses Ergebnisses trägt. Das war zuletzt im Rahmen der Gewinnausschüttung der RhönEnergie Fulda GmbH aus dem Geschäftsjahr 2021 für die Stadt Fulda ein Betrag in Höhe von 4,4 Mio. €. Wir gehen durch die für das Landesgartenschau-Jahr vorgese-

henen Ausweitungen von Mehraufwendungen aus, die sich aber erst im Zuge der kommenden Verrechnung exakt darstellen lassen.

Frage 3:

Mit welchen Mehrkosten rechnet die Stadt aufgrund der gestiegenen Energiekosten?

Antwort:

Nach ersten Informationen der RhönEnergie Fulda GmbH wird die Stadt Fulda mit Mehrkosten in Höhe von aktuell bis zu 500 T€ zu rechnen haben.

Fulda, 18.07 2022

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.07.2022 bezüglich Hochschultage auf dem Campus Fulda

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welche Gründe lagen in diesem Jahr vor, dass die Veranstaltung an allen drei Tagen nur bis 24 Uhr genehmigt werden konnte?

Antwort:

Die zeitliche Begrenzung diente dem Lärmschutz der Nachbarschaft. Die einschlägigen rechtlichen Vorgaben, wie z.B. die Freizeitlärmrichtlinie oder die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm –, sehen während der Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr strengere Lärmimmissionsrichtwerte vor als tagsüber, insbesondere in Wohn- oder Mischgebieten.

Zwar gibt es nach der Freizeitlärmrichtlinie die Möglichkeit, in bestimmten Fällen Veranstaltungen im Freien, die die Lärmrichtwerte überschreiten, auch nach 22 Uhr zuzulassen. Hierzu müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Solche Veranstaltungen müssen eine hohe Standortgebundenheit oder soziale Adäquanz und Akzeptanz aufweisen, zahlenmäßig begrenzt sein. In der Zeit nach 24 Uhr gilt auch für solche Veranstaltungen ein nochmals verschärfter Lärmbeurteilungspegel.

Die Hochschultage gehören zum Hochschulleben dazu. Es handelt sich hierbei um eine seltene Veranstaltung im Sinne der erläuterten Freizeitlärmrichtlinie, die unter bestimmten Voraussetzungen auch nach 22 Uhr zulässig sein kann.

In der Vergangenheit waren durch die Nachbarn immer Beschwerden über die Lautstärke, das Verhalten der Gäste und die Auswirkungen auf die angrenzenden Straßen bei der Stadt Fulda eingegangen. Um diesem Beschwerdeaufkommen vorzubeugen, wurden frühe Gesprächsrunden installiert, um Situationen gemeinsam zu besprechen und beraten zu können. Die Veranstalterin wurde bereits jetzt für das Jahr 2023 um frühere Einbindung der Stadt Fulda gebeten, um dann an altbewährten Gesprächsrunden und rechtzeitigem Informationsflüssen anzuknüpfen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Fulda die Veranstaltung im Außenbereich bis 24 Uhr akzeptiert. Die Veranstaltung konnte in den Innenräumen selbstverständlich auch nach 24 Uhr durchgeführt werden. Die zeitliche Begrenzung war alleine dem Anwohnerschutz und der Nachtruhe geschuldet.

Frage 2:

Fulda gewinnt dank der Hochschule deutlich an Attraktivität, insbesondere für junge Menschen. Sieht die Stadt Fulda die Möglichkeit, dies entsprechend zu würdigen und den AStA in seiner Arbeit zu unterstützen, z. B. während der HAST mit dem Einsatz von Partybussen und einer finanziell notwendigen Sperrzeitverkürzung auf 2 Uhr?

Antwort:

(Amt 30): Die zeitliche Begrenzung der Veranstaltung im Freien diene nach den Ausführungen unter Frage 1 allein dem nächtlichen Lärmschutz und stand in keinem Zusammenhang mit einer gaststättenrechtlichen Sperrzeit. Die gaststättenrechtliche Sperrzeit beginnt in Hessen gem. der Hessischen Verordnung über die Sperrzeit grundsätzlich um 5 Uhr und endet um 6 Uhr.

(Amt 61.3): Die Stadt Fulda ist Aufgabenträger des ÖPNV innerhalb des Stadtgebietes Fulda und damit für die Organisation, Durchführung und Finanzierung des Stadtbusverkehrs zuständig. Aus der Anfrage ist nicht ersichtlich, ob sich das „Partybusangebot“ auf eine Ausdehnung des Linienbusverkehrs in der Schwachverkehrszeit bezieht oder auf den Einsatz von Bussen außerhalb des Linienbetriebes. In diesem Fall müssten die Veranstalter den Busbetrieb selbst organisieren und finanzieren, weil er nicht dem ÖPNV zugeordnet werden kann. Es stellt sich auch die Frage, ob ein solches Angebot hilfreich sein kann. Von wo nach wo sollen die Partybusse fahren und müsste nicht auch der Landkreis Fulda miteinbezogen werden. In diesem Zusammenhang wird auf das bestehende Anruf-Sammel-Taxi-Angebot verwiesen, dass bis nach Mitternacht angeboten wird und bei dem Nutzer zusätzlich zu dem regulären ÖPNV-Tarif lediglich eine zusätzliche Zahlung von 1,50 € zu leisten haben.

Frage 3:

Hat der Magistrat die Option, das kulturelle Angebot während der HAST regelhaft finanziell zu unterstützen?

Eine pauschale Aussage, ob und in welchem Umfang das kulturelle Angebot während der Hochschultage aus Kulturmitteln der Stadt Fulda gefördert werden könnte, kann so allgemein nicht getroffen werden.

Neben vom Magistrat beschlossenen institutionellen Förderungen (Jazzfreunde, KuZ Kreuz e.V., Fuldaer Karneval Gesellschaft, Collegium musicum, Fuldaer Symphonisches Orchester, Aquarienverein Scalare, Heimattiergarten, Akkordeonorchester, Deutsches Feuerwehrmuseum, Fuldaer Geschichtsverein,) besteht auch die Möglichkeit einzelne Projekte von kulturell aktiven Personen oder Gruppen zu fördern, wenn

diese von besonderer künstlerischer Bedeutung oder von besonderer Bedeutung für das Kulturangebot in Fulda sind und die Durchführungsmöglichkeit (finanziell und organisatorisch) insgesamt gesichert erscheint. Eine Entscheidung, ob einzelne kulturelle Angebote im Rahmen der Hochschultage auf dem Campus Fulda förderungsfähig sind, kann erst nach Vorlage eines das jeweilige Projekt betreffenden Förderantrages erfolgen. Die Beurteilung, ob und in welchem Umfang eine Förderung einzelner Projekte möglich ist, kann nur unter der Einbeziehung von individuellen Projektdaten erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, dass die AStA bei Bedarf rechtzeitig einen Förderantrag stellt.

Fulda, 18.07.2022

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 04.07.2022 bezüglich Notfallplanung Gasversorgung

Seit Juni ´22 gilt die Alarmstufe der Notfallplanung Gasversorgung. Auch in der Stadt Fulda ist die Mehrzahl der öffentlichen Einrichtungen, Wohngebäude und IGHD von der Gasversorgung abhängig. Eine Verschlechterung in Richtung Notfallversorgung kann kurzfristig nicht ausgeschlossen werden.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Gibt es Planungen/Überlegungen, wie auf ein mögliches Notfallszenario vom Magistrat reagiert werden kann?

Antwort:

Es werden diverse Einsparmöglichkeiten geprüft u.a. ob eine Reduzierung der durchschnittlichen Rauminnentemperaturen um einige Grad möglich ist. Zudem welche Gebäude ggf. nur noch teilweise bzw. sehr stark eingeschränkt versorgt werden können. Auch wird derzeit untersucht, welche Gebäude bei einer weiteren Zuspitzung der Energiekrise ggf. vorübergehend vollständig aus der Nutzung genommen werden können.

Frage 2:

Welche hoheitlichen Maßnahmen/Regularien könnten erforderlich sein?

Antwort:

Die Stadt Fulda sind u.a. an gesetzliche Vorgaben gebunden, die u.a. Regelungen zu den Mindesttemperaturen an öffentlichen Einrichtungen und Arbeitsplätzen beinhalten. Die größte Herausforderung wird es werden, einerseits so viel Energie einzusparen wie möglich, und andererseits gleichzeitig alle gesetzlichen Standards und Vorgaben einzuhalten.

Der Gesetz- und Ordnungsgeber hat es in der Hand vorsorgliche oder angepasste Regelungen für die Krisenzeit zu erlassen, um diese Mindesttemperaturvorgaben evtl. zu reduzieren. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass durch Raumtemperaturreduzierung pro Kelvin ca. 3-5% an Energie - abhängig von der jeweiligen Raumgröße und energetischem Zustand des Objekte - eingespart werden kann. Das Herabsetzen von Mindestraumtemperaturen z.B. an Arbeitsplätzen, Kultureinrichtungen, Sporthallen, Schulen etc. kann einen sehr wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung erzeugen.

Zusätzlich müssen ggf. von den Kommunen weitergehende Regelungen zur Nutzung oder Außerbetriebnahme einzelner Einrichtungen wie Theatern, Bürgerhäusern oder anderen kommunalen Liegenschaften getroffen werden, mit dem Fokus darauf, ob diese bei einer weiteren Zuspitzung der Situation noch uneingeschränkt stattfinden können. Das Nutzerverhalten der Bürger, Schüler und Beschäftigten in den jeweiligen Liegenschaften kann den Verbrauch zudem maßgeblich beeinflussen und für Einsparungen sorgen. Eine Bewusstseins-schärfung durch weiterführende Informationen an öffentlichen Einrichtungen und zusätzliche Verhaltensregelungen an die Nutzer können zusätzliche Effekte erzielen.
(Lüftungs- und Heizverhalten)

Frage 3:

Sind HH-Rückstellungen für erwartbare Energiepreissteigerungen gebildet?

Antwort:

Bei den Haushaltsplanungen 2023 werden entsprechende Preissteigerungen zu berücksichtigen sein. Mit Blick auf den Haushalt 2022 ist aktuell davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel auskömmlich sein werden. Hier ist jedoch die weitere Entwicklung abzuwarten.

„Rückstellungen“ im technischen Sinne sind für den Haushalt 2022 – wie Sie aufgrund der Beschlussfassung sicherlich wissen – nicht vorgesehen.

Fulda, 18.07.2022

Anfrage der AfD/Bündnis C Fulda - Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 04.07.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend der Energiepreisexplosion

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Situation in Fulda dar, im Hinblick auf die Zahlungsausfallquote bei der RhönEnergie, aber auch auf zu erwartende Preissteigerungen?

Frage 2:

Inwiefern reagiert der Magistrat auf diese Entwicklung?

Frage 3:

Unser Antrag zu einem „Abschaltmoratorium“, um Kunden nicht im Dunkeln bzw. im Kalten sitzen zu lassen, weil sie sich die gestiegenen Preise nicht mehr leisten können, wurde abgelehnt. Welche Vorschläge hat der Magistrat, um Bürger in dieser schwierigen Situation zur Seite zu stehen?

Antwort zu Frage 1:

Die Situation der Gasversorgung entwickelt sich sehr dynamisch. Der weitere Verlauf lässt sich nicht prognostizieren. Aktuell ist die Versorgung gesichert – auch im Netzgebiet der RhönEnergie Fulda-Gruppe. Das Unternehmen hat sich bereits auf verschiedene Eventualitäten vorbereitet und steht in engem Kontakt mit den wesentlichen Akteuren, insbesondere der Bundesnetzagentur, die den Handlungsrahmen vorgibt.

Wie inzwischen allgemein bekannt, muss mit einem deutlichen Anstieg der Gaspreise gerechnet werden. Das kann zu einer zunehmenden Anzahl von Zahlungsausfällen von Energiekunden führen. Bislang kann die RhönEnergie Fulda keine erhöhten Zahlungsschwierigkeiten feststellen.

Antwort zu Frage 2:

Die Stadt Fulda setzt sich im Deutschen Städtetag für einen Rettungsschirm für die Stadtwerke ein. Aktuell kann ich aus dem Deutschen Städtetag berichten, dass sich die Bundesregierung nun intensiver mit dieser Frage befasst und dabei mehr Offenheit zeigt.

Antwort zu Frage 3:

Die Abschaltung von Kunden, die trotz wiederholter Aufforderung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, stellt das „letzte Mittel“ dar. Nach Aussage der RhönEnergie wurde in solchen Fällen bisher für den überwiegenden Teil der Betroffenen in Kooperation mit den zuständigen Stellen Lösungen gefunden. Die RhönEnergie Fulda geht konstruktiv auf die Kunden zu, informiert über Hilfsangebote und bietet Ratenzahlungspläne an.

Die Bundesregierung hat angekündigt weitere Hilfen und Entlastungen auf den Weg zu bringen, um bei einer Häufung der Zahlungsschwierigkeiten entsprechend zu unterstützen.

Der Magistrat der Stadt Fulda empfiehlt betroffenen Bürgern sich bei der Rhön Energie Fulda über die entsprechenden Hilfsangebote bzw. Ratenzahlungspläne zu informieren. Darüber hinaus wird Mietern - in Abstimmung mit den jeweiligen Vermietern - eine vorsorgliche Erhöhung der Abschlagszahlungen (Betriebs- und Energiekosten) empfohlen.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass der Bund gefragt ist, bundeseinheitliche Regelungen für Energieversorger zu treffen. Die kommunale Ebene kann nicht durch ortsbezogene und damit auf bundesweit unterschiedlichste Weise Schutzmechanismen entwickeln. Dies ist weder finanziell noch organisatorisch für eine Kommune leistbar.

Fulda, 18.07.2022

Anfrage der Fraktion FDP bezüglich des Wochenmarktes vom 03.07.2022

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Entwicklung der Zahl der Marktbesicker auf dem Wochenmarkt?

Antwort:

Bei dem Auswahlverfahren für den Zuweisungszeitraum 2022/2023 wurden alle möglichen Standplätze vergeben. Für die Warengruppe „Blumen/Pflanzen und Obst/Gemüse“ gab es eine Bewerbung. Dieser Direktvermarkter, der die Zusage erhielt, teilte der Marktbehörde kurz darauf mit, dass er am Wochenmarkt aus Altersgründen nicht mehr teilnehmen kann. Seitdem bemüht sich die Stadt einen Nachfolger für die Warengruppe zu akquirieren. Im Mai, sowie Juli 2022 haben zwei weitere Beschicker ihren Standplatz in den Warengruppen „Bioprodukte“ und „Brot-, Back- und Konditorwaren“ aufgegeben. Diese sind jedoch durch andere Beschicker weiterhin vertreten.

Frage2:

Gibt es Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Beschickern, wenn sie über einen längeren Zeitraum nicht mehr erscheinen?

Antwort:

In § 5 Absatz 4 Satz 3 der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Fulda ist die Präsenzpflcht geregelt, welche vorgibt, dass der Standplatzinhaber verpflichtet ist, den Standplatz für die Dauer des zugewiesenen Zeitraums grundsätzlich an beiden Markttagen zu besetzen und zu betreiben. Sollten die Beschicker ohne Rücksprache und vorherige Zustimmung der Marktbehörde den Standplatz unbegründet nicht nutzen, kann die Zuweisung des Standplatzes nach § 5 Absatz 7 Satz 2 Nr. 1 der Satzung widerrufen werden.

Frage 3:

Gibt es Anstrengungen seitens der Stadt, neue Anbieter zu gewinnen und den Bauernmarkt Unterm Heilig Kreuz in den Wochenmarkt zu integrieren?

Antwort:

Die Stadt ist aktuell aktiv auf der Suche nach einem Direktvermarkter, bestenfalls aus der Region, welcher der nicht besetzten Warengruppe „Blumen/Pflanzen und Obst/Gemüse“ zuzuordnen ist. Um solch einen Direktvermarkter zu akquirieren ist die Marktbehörde im regelmäßigen Austausch mit den Marktbesickern, welche die Stadt bei der Suche unterstützen. Ebenfalls wurde der Standplatz auf den Stadtseiten der Fuldaer

Zeitung und auf der Wochenmarkt-Website ausgeschrieben. Da der Bauernmarkt Unterm Heilig Kreuz von keinem Direktvermarkter der Warengruppe „Blumen/Pflanzen und Obst/Gemüse“ beschickt wird und die restlichen Warengruppen auf dem Wochenmarkt ausreichend vertreten sind, wäre eine Zusammenlegung der Märkte nicht geeignet, die Vakanz zu beenden. Derzeit sind daher auch keine diesbezüglichen Maßnahmen vorgesehen.

Fulda, 13.07.2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Die Partei vom 05.07.22 bezüglich der Stahlkonstruktion Schlossturm

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie teuer wird das voraussichtlich – dabei bitte die derzeitige Kostensteigerung und Materialknappheit insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine einbeziehen?

Frage 2:

Ist es ein Scherz, auch für dieses Stahldings Mittel aus dem Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen – Lebendige Zentren zu beantragen?

Frage 3:

„Die Wirkung für das Stadtbild – auch aus der Ferne – ist phänomenal“ wird das Vorhaben beworben. Ist damit auch gemeint, dass angesichts der vielen weltweiten existentiellen Krisen und Probleme, Ausgaben für dieses Dings phänomenal lächerlich, überflüssig, voll daneben wirken?

Antwort:

Das Projekt Schlossturm begann 2015 und somit ohne Bezüge zur Corona-Pandemie und zum Ukraine-Krieg. Für den stark sanierungswürdigen Schlossturm sollte eine umfassende Sanierungskonzeption erstellt werden, die neben einer neuen Erschließung auch die museale geschichtliche Aufarbeitung seiner Geschichte seit dem Mittelalter beinhalten sollte. Das Projekt ist seit den ersten Planungsschritten in der Städtebauförderung verankert, deren Programminhalt ist, die Innenstädte attraktiv zu gestalten.

Durch die Notwendigkeit, für die Begehbarkeit der obersten Turm-Ebene einen neuen wettergeschützten Austritt zu konzipieren, der rein technisch oberhalb der Balustrade enden wird, war früh die Frage zu beantworten, wie der obere Abschluss des Turmes insgesamt dauerhaft gestaltet sein muss. Hierzu wurden seit Beginn des Projekts Überlegungen angestellt und Erkundungen zur Historie durchgeführt. Durch Zwischenschritte in den Planungen, Anträge von Fraktionen, fortwährenden Austausch der am Projekt Beteiligten verfestigte sich seit 2018/2019 die Überzeugung, dass der eher klassizistische obere Abschluss, der zuletzt das Erscheinungsbild des Turms prägte, nicht der alleinige Ansatz bei einer so umfassenden Sanierung bleiben dürfe, sondern um den Gedanken einer der Proportion der Renaissance entsprechenden Konstruktion ergänzt werden müsse.

Die Studien hierfür wurden seit etwa 2019 erstellt und zunächst mit den Fachbehörden erörtert, so dass ab 2021 technische Pläne für eine künstlerische Dachkonstruktion in Varianten entwickelt werden konnten. Hierbei wurden verschiedene Materialien untersucht und schließlich einer simplen Stahlkonstruktion grundsätzlich der Vorzug gegeben. Zu Beginn des Jahres 2022 konnten dann die Überlegungen erstmals den Gremien präsentiert werden. Sowohl der aufbereitete historische Kontext als auch der Diskurs zu Proportion und Fernwirkung führten zu einer breiten Zustimmung, daher soll an der Stahlkonstruktion weiter gearbeitet werden.

Bei der Entwicklung einer an das ehemalige Turmdach erinnernden Stahlkonstruktion ging es der Fachverwaltung nie um ein „Muss“, sondern vielmehr um die Frage der historischen Richtigkeit und der im Kontext der umfassenden Sanierung zeitlich notwendigen Debatte um das „Ob“. Diese Frage scheint nun beantwortet, daher gab der Magistrat die weitere Planung für die Stahlkonstruktion frei.

In einer ersten Kostenschätzung wurde die Stahlkonstruktion mit einem Wert zwischen 300-400T€ ermittelt. Dieser Preisansatz ist, wie jeder andere Preisansatz in den Bereichen Stahl, Holz, Beton, Aluminium, Kupfer, etc., aktuell als volatil anzusehen. Ergebnisse können erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden.

Ein Widerspruch zur Förderfähigkeit besteht nicht.

Generell muss angemerkt werden, dass das Eingreifen in bzw. das Anhalten, Aussetzen oder Verschieben von Projektteilen in laufenden Maßnahmen weder als wirtschaftlich noch als zielführend angesehen werden kann. Spareffekte können viel besser durch das Aussetzen oder Verschieben von noch nicht begonnenen Projekten erzielt werden.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass bei einer Entscheidung für die künstlerische Stahlkonstruktion nur das Baufenster während der umfassenden Sanierung des Schlossgartens zur Verfügung steht, da ansonsten auf lange Zeit kein Kran o.Ä. in den Schlossgarten fahren können. Insofern ergibt sich die Chance zur quasi „Richtigstellung“ der Stadtsilhouette nur während des nächsten Jahres.

Fulda, 18.07.2022

Anfrage der CWE Stadtverordnetenfraktion vom 01.07.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend den aktuellen Sachstand am Kloster Frauenberg

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage:

Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Entwicklung des Frauenbergs. Ist die Stadt in den Überlegungen und Entwicklungsplänen des Klosters mit eingebunden?

Antwort:

Die Franziskaner prägen seit 1623 den Frauenberg. Eigentümer des gesamten Frauenberg-Areals ist jedoch der Bischöfliche Stuhl.

Seit einigen Jahren existiert eine Kooperation zwischen den Franziskanern und antonius Netzwerk Mensch. In diesem Zusammenhang ist es gelungen, durch Konzepte wie dem Café Flora und dem Tagungshaus den Frauenberg einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für den Orden der Franziskaner, der wie die allermeisten Ordensgemeinschaften unter einem starken Rückgang der Mitglieder leidet, stellt die von dem Orden getragene Baulast eine große Herausforderung dar. Um den Verbleib der Franziskaner zu ermöglichen und ein Zukunftskonzept für den Frauenberg zu entwickeln, führen der Bischöfliche Stuhl, antonius Netzwerk Mensch und die Franziskaner schon seit geraumer Zeit Gespräche, in die auch die Stadt eingebunden ist. Aus Sicht der Stadt sollte es das Ziel sein, den Frauenberg als Ort der Religiosität, Spiritualität und als Ort der Bildung und Begegnung zu bewahren und in die Zukunft zu führen. Die Stadt kann hier ein aktiver Kooperationspartner sein. Erster Ansprechpartner ist jedoch der Bischöfliche Stuhl.

Fulda, 18.07.2022

Anfrage der BfO – Bürger für Osthessen e.V. - vom 05.07.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend die Begriffsklärung zur Covid-19-Behandlung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Gibt es nachvollziehbare Gründe, trotz des aktuellen Kenntnisstandes weiterhin am irreführenden Begriff der „Impfung“ festzuhalten oder wäre nicht z.B. „Präventivbehandlung“ sachgerechter?

Frage 2:

Gibt es verbindliche Vorgaben bezüglich der Benennung, oder könnte die Stadt Fulda die Umbenennung von „Corona-Impfzentrum“ z.B. in „Corona-Präventivzentrum“ für alle diese Einrichtungen vornehmen und vorschreiben?

Vorbemerkung:

Ich will der Beantwortung der Fragen voranstellen, dass der Magistrat die Expertise des Klinikums eingeholt hat.

Antwort zu Frage 1:

Das Klinikum Fulda stellt aus medizinischer Sicht fest, dass es mehr als sinnvoll ist, eine Impfung in der laufenden Pandemie („Infektionswelle“) zu beginnen. Grundsätzlich erhöhe eine zunehmende Immunisierung der Bevölkerung – auch durch eine Impfung – den Selektionsdruck auf das Virus, was auch zur Ausbildung von Immune-Escape Varianten führen könne. Allerdings werde die Entstehung solcher Virus-Varianten auch durch die steigende „natürliche“ Immunisierung in der Bevölkerung begünstigt, die nach einer durchgemachten COVID-Infektion vorliege. Studien belegten, dass durch die Impfungen während der Pandemie weltweit viele Millionen Menschenleben gerettet worden seien. Dabei gehe die allgemeine Definition des Begriffes „Impfung“ nicht von einem vollständigen oder lebenslangen Schutz gegen eine bestimmte Erkrankung nach erfolgter Impfung aus. Ziel einer Impfung sei es, den bestmöglichen Schutz vor einer (übertragbaren) Krankheit zu erreichen. Die Impfung diene der Aktivierung des Immunsystems gegen spezifische Erreger bzw. Stoffe. Impfungen seien somit als vorbeugende Maßnahme gegen Infektionskrankheiten entwickelt worden. Demnach ist der Begriff „Impfung“ im Rahmen der Covid-19-Pandemie nach fundierten medizinischen Kenntnissen nicht irreführend, sondern zutreffend.

Antwort zu Frage 2:

Der gut eingeführte Begriff „Impfzentrum“ ist der vorgeschlagenen Bezeichnung „Präventivzentrum“ vorzuziehen, nicht nur aufgrund der oben aufgeführten Begründungen, sondern auch, weil Präventiv-Maßnahmen gegen das Corona-Virus andere – auch nicht-pharmakologische Maßnahmen – umfassen (z.B. das Tragen von Masken) und demnach irreführend sein kann.

Fulda, 12.07.2022

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 04. Juli 2022 zum Thema „Sanierung der Kreisstraße Maberzell Trätzhof“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Sanierungsmaßnahmen sind für die Kreisstraße Maberzell – Trätzhof geplant?

Antwort

Bei der K116 handelt es sich um eine klassifizierte Kreisstraße, außerhalb der Ortsdurchfahrt, wodurch die Straßenbaulast beim Landkreis Fulda liegt. Dieser wiederum lässt die Planung und Umsetzung der Maßnahme von Hessen Mobil durchführen.

Geplant ist, eine grundhaft Sanierung der Straße ab der Brücke B254 bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) am Trätzhof, was einem kompletten Neubau entspricht. Hierbei ist eine Regelfahrbreite von 6,00 m vorgesehen (Im Bestand überwiegend zwischen 4,00 bis 5,00 m). In den Kurvenbereichen erfolgen entsprechende Fahrbahnverbreiterungen. In einigen Teilbereichen werden durch eine neue, geänderte Linienführung vorhandene enge Kurven entschärft. Hierdurch wird eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erzielt.

Der an der K116 vorhandene, einseitige Gehweg von der Brücke B254 bis zum Abfahrtsast der B254 bleibt erhalten. Die vorhandenen Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, sowie die erforderlichen Zufahrten werden wieder an die Kreisstraße angeschlossen

Frage 2:

Welche Planungen liegen hinsichtlich einer Ausweichroute während der Sanierungsmaßnahme vor?

Antwort

Zur Erschließung der Ortslage Trätzhof während des Ausbaus der K116, ist eine bauzeitige Verkehrsführung über einen ca. 1,1 km langen 3,00 m breiten, derzeit nicht befestigten Wirtschaftsweg, vorgesehen. Dieser ist vor Beginn der Bauarbeiten auszubauen und bauzeitlich für den Begegnungsverkehr mit Ausweichbuchten zu versehen. Er verläuft von Trätzhof in süd-östlicher Richtung bis zum hessischen Radfernweg R1 und auf diesem weiter bis Maberzell.

Der für die Umleitungsstrecke zu ertüchtigende Wirtschaftsweg erhält gem. RLW 2016 einen befestigten Querschnitt von 3,00 m. Die Ausbaubreite erfüllt bei der vorh. Häufigkeit der landwirtschaftlichen Nutzung den Qualitätsstandard für den Landwirtschaftlichen Verkehr.

Nach Fertigstellung der K116 erhält dieser Weg die Funktion als Radweg.



Frage 3:
Wie ist der Zeitplan für die Maßnahmen?

Antwort

Auf Rückfrage bei Hessen Mobil wurde folgender Zeitplan angegeben:

Ausschreibung	– Mai 2023
Vergabe	- Juni 2023
Baubeginn	- Juli 2023
Bauende	- Dezember 2023

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass für das Bauvorhaben bereits im Jahr 2021 vom Landkreis Fulda ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde, da eigentlich der Ausbau schon in 2022 erfolgen sollte. Nach aktuellen Angaben liegt jedoch bis heute noch kein Förderbescheid vor. Es wird zwar fest damit gerechnet, dass der erforderliche Förderbescheid noch in diesem Jahr vorliegen wird, jedoch ist dies nicht gesichert.

Fulda, 18. Juli 2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.07.2022 bezüglich der Eindämmung von Umgebungslärm

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Maßnahmen aus der Prioritätenliste wurden seit 2019 vollständig umgesetzt und in welchem Stand befinden sich die anderen Maßnahmen?

Frage 3:

In der Tabelle 15 „Lärmkonfliktpunkte der Stadt Fulda an Hauptverkehrsstraßen“ belegen 8 Lärmkonfliktpunkte in der Innenstadt die oberen Plätze – in der Maßnahmenliste wurden lediglich 3 Punkte genannt. Sind zwischenzeitlich zusätzliche Maßnahmen in Planung, Prüfung oder Umsetzung?

Antwort zu den Fragen 1 und 3:

Seit den seinerzeitigen Beschlussfassungen zu den Planwerken VEP, NVP, Radverkehrskonzept und Masterplan Green City sind zahlreiche Maßnahmen und Projekte durchgeführt bzw. begonnen worden, die einen Beitrag zur nachhaltigeren Mobilität leisten. In Verbindung mit der zunehmenden Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen führt dies nach und nach zu einer Reduzierung der verkehrsbedingten Lärmbelastungen in angrenzenden Bereichen.

Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise die Anordnung von Tempo 30-Bereichen, die Förderung von ÖPNV und Radverkehr, die Modernisierung von Lichtsignalanlagen inklusive der Optimierung von Signalprogrammen oder auch die Einführung von E-Car-Sharing- und E-Bike-Sharing-Angeboten, die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb und die Erneuerung von Fahrbahnoberflächen. Diese Maßnahmenbereiche sollen in den kommenden Jahren fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Frage 2:

Welchen Einfluss zeigen die ergriffenen Maßnahmen auf die Lärmbelastung? Sind dazu Messungen oder Berechnungen angestellt worden?

Antwort:

Die von der Stadt Fulda durchgeführten oder in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen entfalten in der Regel nur örtlich begrenzte Wirkungen oder werden erst längerfristig spürbar. Dies liegt in der Natur der Maßnahmen begründet. Maßnahmen, die eine erheblich schnellere und gravierendere Wirkung entfalten können, fallen in die Zuständigkeiten von EU, Bund

oder Land, z.B. Reduzierung von zulässigen Geräuschemissionen der Kfz. oder weitergehende Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Zur Beurteilung von Lärmsituationen sind Rechenmodelle anzuwenden und keine Messungen. Insofern hat die Stadt Fulda keine konkreten Messungen durchgeführt.

Das für die Lärmaktionsplanung zuständige Regierungspräsidium Kassel hat in 2021 jedoch eine weitere flächendeckende Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen durchführen lassen, auf deren Basis der nächste Lärmaktionsplan in Kooperation mit den Kommunen entwickelt wird. Dabei werden dann auch die bestehenden „Hot Spots“ der Lärmbelastungen ermittelt und dargestellt. Im nachfolgenden Beteiligungsverfahren wird die Stadt Fulda prüfen, mit welchen geeigneten Maßnahmen diese „Hot Spots“ abgebaut werden können. Das Beteiligungsverfahren, auch für die Öffentlichkeit, wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2022 eingeleitet und durchgeführt.

Fulda, 18.07 2022

Anfrage der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands/ Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 04.07.2022 zum Sportplatz Horas

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wann ist endlich mit einer Freigabe des Platzes zu rechnen?

Antwort:

Für Trainings- und Punktspiele ist der Platz freigegeben. Es müssen lediglich Abstriche in der Platzgröße hingenommen werden. Der Verein wurde in einer Zusammenkunft mit der Stadt darüber informiert, welche Spiele auf dem A-Platz stattfinden können.

Der Verein hat der Übergangslösung zugestimmt.

Frage 2:

Werden andere Lösungen für den Spielbetrieb angestrebt?

Antwort:

Als Übergangslösung wurde der Sportplatz auf dem BGS-Gelände zur Verfügung gestellt und der Platz an der Sousastraße.

Desweiteren wurde ein mobiles Tor angeschafft, um den A-Platz bespielen zu können. Zu Trainingszwecken stehen dem Verein natürlich weitere Plätze wie der Platz am Aschenberg, der Geschwister-Scholl-Schule, der Rabanus-Maurus-Schule oder der Bonifatius Schule zur Verfügung.

Fulda, 18.07.2022

Anfrage der AfD Bündnis-C Fulda-Stadtfraktion Fulda vom 04.07.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend die Energiewende Teil 3

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Wie erklärt der Magistrat seinen offensichtlich selektiven Kenntnisstand hinsichtlich betriebsinterner Daten der RhönEnergie?

Frage 2:

Wie oft müssen die Aggregate anspringen und wie hoch ist deren Kraftstoffverbrauch (bitte nach jährlicher Laufleistung, jährlichem Kraftstoffverbrauch und jährlicher Anzahl der Startvorgänge auf-schlüsseln für die Zeiten der letzten 10 Jahre)?

Frage 3:

Geht bei der Bereitstellung von städtischem Dieselstrom der Trend weg von der Glättung temporärer Verbrauchsspitzen hin zu einer verdeckten, dieselbetriebenen „Quersubventionierung“ der politisch festgelegten Energiewende?

Antwort zu Frage 1:

Selbstverständlich ist der Magistrat (wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrats) über die Aktivitäten der RhönEnergie Fulda im Bilde und arbeitet eng und vertrauensvoll mit der Geschäftsführung zusammen. Gleichwohl besteht keine Notwendigkeit eines permanenten Austausches betrieblicher Daten. Bei der Komplexität der Aufgaben des Energie- und Wasserversorgers wäre diese Datenflut eine unnötige Belastung der städtischen Systeme.

Antwort zu Frage 2:

Die Sinnhaftigkeit des Dieselkraftwerks und dessen konkrete Aufgabe zur Stabilisierung der lokalen Stromversorgung wurde der AfD-Fraktion bereits mehrfach erläutert. Wir zitieren die Antwort vom Oktober 2021:

„Das Dieselkraftwerk der RhönEnergie in der Frankfurter Straße hat eine max. Leistung von 24,8 MW und wird, ergänzend zu vielen weiteren Bausteinen für eine zuverlässige Energieversorgung, für folgende Aufgaben eingesetzt:

- a) Reduzierung von Leistungsspitzen im Verbrauch.*
- b) Einsatz im Bereich der Regelernergie, um die Netzstabilität zu gewährleisten.*
- c) Sicherung der Stromversorgung bei großflächigen Stromausfällen für grundlegende soziale Dienste, wie z.B. Krankenhäuser und Altenheime in der Stadt Fulda.“*

Ergänzend hat die RhönEnergie Fulda Herrn Lamely in einem Schreiben vom 28. Januar 2022 weiterführende Informationen und Erläuterungen zukommen lassen.

Die Bitte der AfD um eine umfangreiche und mit hohem Aufwand zu erstellende 10-Jahres-Übersicht mit mehreren Parametern muss das Unternehmen ablehnen. Solche Zahlen und Details fallen in den Bereich Betriebsinterna.

Antwort zu Frage 3:

Diese Frage kann mit einem klaren Nein beantwortet werden. Das Dieselmotorkraftwerk behält seine eng begrenzte Rolle der reaktionsschnellen Abdeckung von kurzzeitigen Verbrauchsspitzen. Auch weiterhin wird es bei Bedarf jeweils nur kurz eingeschaltet. Von einer Unterminierung der Energiewende kann also keine Rede sein.

Fulda, 18.07.2022

Anfrage der Fraktion Die Linke.Die Partei bezüglich „Radfahren gefährdet die Gesundheit“ vom 05.07.2022

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Mit welchen Maßnahmen wird der vorgeschriebene Sicherheitsabstand kontrolliert und durchgesetzt?

Antwort:

Für die Umsetzung dieser rechtlichen Regelung gibt es in der Praxis, auch nach nochmaliger aktueller Rücksprache mit der Landespolizei keine rechtsichere Kontrollmöglichkeit. Da es sich um ein Verfahren im fließenden Verkehr handelt, müsste zur rechtsicheren Dokumentation eines Verstoßes der Fahrzeugführer bzw. die Fahrzeugführerin im Zuge einer Videodokumentation oder Anhaltekontrolle gerichtsfest ermittelt werden. Darüber hinaus müsste es zeitgleich eine rechtsichere technische Möglichkeit geben, die Unterschreitung des Sicherheitsabstandes während der Fahrt zu dokumentieren. Somit bleibt es im Ergebnis dabei, dass Verstöße gegen diese Vorschrift lediglich im Falle eines Unfalles durch einen entsprechenden Gutachter im Nachgang hergeleitet werden können.

Frage 2:

Am 3. Juli 2019 informierte Bürgermeister Dag Wehner: „Sie tragen ein schickes gelb-blaues Dress mit der Aufschrift „Ordnungspolizei“ und sind seit kurzem in Fulda unterwegs: die Fahrradstreifen des Ordnungsamtes. Sie sollen die Verkehrssicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern, aber auch von Fußgängerinnen und Fußgängern auf den Fuldas Straßen und Plätzen, aber auch in Parks- und Grünanlagen erhöhen. Gleichzeitig sollen sie die Akzeptanz des Verkehrsmittels Fahrrad erhöhen.“ Sind die Fahrradstreifen noch im Einsatz und legen diese mittlerweile ein Hauptaugenmerk darauf, dass die Radverkehrsanlagen von ruhenden und fahrenden Kraftfahrzeugen frei bleiben und der Sicherheitsabstand eingehalten wird – oder werden eher Bußgelder wegen fehlender „helltönender Klingel“ u. ä. verhängt?

Antwort:

Die Fahrradstreifen sind von Frühjahr bis Herbst in der Regel dreimal wöchentlich unterwegs. Um die Durchführung der Fahrradstreifen auch in personeller Hinsicht durchgehend zu gewährleisten, wurde die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei (früher Ordnungspolizei), die Fahrradstreifen durchführen, im letzten Jahr von drei auf sechs erhöht. Für nächstes Jahr ist zudem beabsichtigt, zwei weitere E-Bikes zur Durchführung der Fahrradstreifen anzuschaffen.

Der Einsatz der Fahrradstreifen hat sich bewährt, da sich sowohl für die Mitarbeiter der Stadtpolizei als auch für die Verkehrsteilnehmer zusätzliche Perspektiven bei der täglichen Arbeit entwickelt haben. Während zu Beginn der Fahrradstreifen das Hauptaugenmerk in die Kommunikation mit den Verkehrsteilnehmern gelegt wurde und sehr viele Fahrradstreifen daher

präventiven Charakter hatten, hat sich der Aufgabenschwerpunkt mittlerweile deutlich verlagert.

Die Kernaufgaben der Fahrradstreifen sind daher weiterhin:

- Hindernisse auf Radverkehrsanlagen beseitigen, ggf. auch Falschparker entsprechend verwarnen,
- Kontrolle des Radfahrerverkehrs,
- mögliche Konflikte zwischen Rad- und Autoverkehr, aber auch zwischen Radfahrern und Fußgängern zu entschärfen und
- intensive Kommunikation mit Radfahrerinnen und Radfahrern, um noch besser auf deren Belange im öffentlichen Straßenraum eingehen zu können.

Neben der weiterhin bestehenden Aufklärungsarbeit und Kommunikation mit den verschiedenen Verkehrsteilnehmern werden von den Fahrradstreifen auch zahlreiche Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Hierbei ist es grundsätzlich unerheblich, von welcher Verkehrsart (Kraftfahrzeugverkehr oder Radverkehr) die Verkehrsordnungswidrigkeit begangen wird. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass mit dem ansteigenden Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen auch die Anzahl der Radfahrerinnen und Radfahrern zunimmt, die häufig davon ausgeht, dass Verkehrsregeln „nur“ für die anderen Verkehrsarten gelten.

Die Kontrolle der Freihaltung der Radverkehrsanlagen gehört zu den täglichen Basisaufgaben der Stadtpolizei und wird demzufolge nicht „nur“ von den Fahrradstreifen wahrgenommen, sondern von allen im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtpolizei. Hinsichtlich der Kontrolle des Sicherheitsabstandes wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

3. Frage:

Wird geprüft, an welchen Stellen das Verkehrszeichen 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen) oder das Zeichen 721 (Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr) die Sicherheit für den Radverkehr erhöhen könnten?

Antwort:

Für die verkehrsrechtliche Anordnung von Überholverböten (Zeichen 276 / 277) gibt es in Bezug auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes bei Überholvorgängen von Radfahrern mit Kraftfahrzeugen keine rechtliche Grundlage. Bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist das Überholen weiterhin zulässig.

Die Prüfung der lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte in der Stadt hinsichtlich der Möglichkeit der verkehrsrechtlichen Anordnung des Grünpfeils nur für den Radverkehr ist noch nicht abgeschlossen. Hierzu kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals berichtet werden.

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 04.07.22 zur Herkulesstaude

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist die Lage aktuell hinsichtlich der Herkulesstaude (Riesenbärenklau)?

Antwort:

Im Bereich von Kinderspiel- und Sportplätzen, im Umfeld von Schulen und entlang der Rad- und Gehwege im Stadtgebiet hat die Stadt Fulda die Lage bzgl. der von Herkulesstauden ausgehenden Gefahr im Griff.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat die Stadt Fulda ergriffen?

Antwort:

Bereits Anfang des Sommers wurde Jungpflanzen im Umfeld sensibler Bereiche (s. o.) durch die Lanzenmethode mittels Wasserdampf zum Absterben gebracht. Aktuell werden in den zugänglichen Bereichen die Samenstände der zweijährigen Stauden „geerntet“, d. h. die Dolden der z. T. bis 3 m hohen Stauden werden abgeschnitten und der thermischen Entsorgung zugeführt. Auf die Reife der Hauptdolde ist dabei zu achten, denn nur dann stirbt die 2jährige Mutterpflanze ab. In Abhängigkeit von der Witterung steht für diese Arbeit bis zum Ausfallen der Samen nur ein sehr kurzer Zeitraum von wenigen Tagen zu Verfügung.

Hinweis: Für die Beseitigung oder die Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Herkulesstaude oder anderer invasiver Arten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich die Behörden des Bundes und der Länder zuständig.

Anmerkung: Die Gefahr, die von der Herkulesstaude ausgeht, ist auf die phototoxische Reaktion des Pflanzensaftes und dessen Inhaltsstoffe zurückzuführen. Durch Berührung der Pflanze können z. T. schwerwiegende Hautverbrennungen auftreten, die durch den Kontakt mit dem Pflanzensaft in Verbindung mit dem Sonnenlicht zustande kommen.

Frage 3:

Ist in den vergangenen Jahren eine Entspannung hinsichtlich der Menge eingetreten?

Antwort:

In den auf die vorbeschriebene Art- und Weise seit mehreren Jahren bearbeiteten großen Herkulesstaudenbestände ist der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen zwar kaum sichtbar, viel wichtiger jedoch ist die Tatsache, dass durch die Entfernung der Samenstände eine weitere Ausbreitung und damit die Entwicklung vieler hunderttausender neuer Pflanzen verhindert werden konnte. Da die Herkulesstaude schon seit vielen Jahrzehnten im Stadtgebiet von Fulda etabliert ist und die Keimfähigkeit der im Boden liegenden Samen über Jahre erhalten bleibt, werden die Großbestände entlang der Fulda nur sehr langsam schwinden. Wie schon weiter oben beschrieben werden prioritär die sensiblen Bereiche bearbeitet. Erst im Anschluss findet eine Bekämpfung in den großflächigen Beständen statt, an nur wenigen Tagen - solange es die Witterung zulässt.

Fulda, 18.07.2022